

Antrag auf Neuwahl - Wahlpflichtfach Klasse 9/10



JOHANN-GOTTFRIED-HERDER
GYMNASIUM

§ 30 Fremdsprachen, Wahlpflichtunterricht

(1) Im Rahmen des Wahlpflichtunterrichts kann eine dritte Fremdsprache ab Jahrgangsstufe 9 begonnen werden.

(2) Der Wahlpflichtunterricht wird am Gymnasium mit jeweils mindestens zwei Unterrichtsstunden in den Jahrgangsstufen 9 und 10 durchgeführt.

Als Wahlpflichtfächer sind alle Fächer des Pflichtunterrichts am Gymnasium zugelassen (Sekundarstufe I-Verordnung).

Am Johann-Gottfried-Herder-Gymnasium kann zwischen den folgenden Fächern gewählt werden:

| | Bisher | Neu |
|----------------------|--------------------------|--------------------------|
| Latein | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Geschichte bilingual | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Mathematik/Physik | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Biologie/Chemie | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Kultur | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Der Unterricht in allen genannten Fächern umfasst 3 Stunden pro Woche.

Begründung für Neuwahl:

Name:

Vorname:

Klasse:

Unterschrift Schüler/in

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Berlin, den